

Beschwerden und Meldungen bei Gewalt

Es gibt Regeln zum Schutz vor Gewalt.

Es gibt auch Regeln für Beschwerden.

Beschwerden sind zum Beispiel:

- Probleme
- schlechte Erfahrungen
- Gewalt

Gewalt kann sein:

- körperliche Gewalt
- seelische Gewalt
- sexuelle Gewalt

Wenn Sie eine Beschwerde haben
oder Gewalt melden möchten,
können Sie sich an diese Stellen wenden.

1. Projektleitung

Inklusiver Sportclub Witten

Sie können sich direkt an die Projektleitung wenden.

Name:

Sophie Asmuth

Telefon:

02302 2895 440

E-Mail:

info@witten-isc.de

2. Träger des Vereins

Inklusiver Sportclub Witten e. V.

Sie können sich auch direkt an den Verein wenden.

Adresse:

Westfalenstraße 5–9

58455 Witten

Telefon:

02302 2895 440

E-Mail:

info@witten-isc.de

3. Vorstand des Vereins

Name:

Janis Drögekamp

Telefon:

01741728015

E-Mail:

j.droegekamp@integra-e-v.de

Der Vorstand ist für den Verein verantwortlich.

4. Weitere Hilfs- und Beratungsstellen

Sie können sich auch an andere Stellen wenden.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Adresse:

Oranienburger Straße 13–14
10178 Berlin

Telefon:

030 24636-0

E-Mail:

info@paritaet.org

Internet:

www.der-paritaetische.de

Hilfe für Opfer von Gewalt

Weißer Ring

Wenn Sie Opfer von Gewalt geworden sind,
können Sie dort anrufen.

Telefon:

116 006

Der Anruf ist kostenlos.

Verbraucherzentrale NRW – Beratungsstelle Witten

Adresse:

Bergerstraße 35

58452 Witten

Telefon:

02302 28281-01

E-Mail:

witten@verbraucherzentrale.nrw

Internet:

www.verbraucherzentrale.nrw/witten

Öffnungszeiten:

- Montag: 13:00 – 17:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 – 13:00 Uhr
- Donnerstag: 11:00 – 15:00 Uhr
- Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.

Adresse:

Westfalenstraße 75

58453 Witten

Telefon:

02302 914500

Fax:

02302 914509

E-Mail:

info@ksb-en.de

Öffnungszeiten:

- Montag und Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr
- Dienstag, Mittwoch und Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Wichtiger Hinweis

Der Inklusive Sportclub Witten e. V.

nimmt **nicht automatisch**

an Schlichtungsverfahren teil.

Ein Schlichtungsverfahren ist ein Verfahren,
bei dem ein Streit außergerichtlich geklärt wird.

Eine Schlichtung ist nur möglich,
wenn **beide Seiten zustimmen**.